

5233/J XX.GP

### **Anfrage**

der Abgeordneten Kiss, Platter  
und Kollege  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Äußerungen des Bundesministers für Inneres im Zusammenhang mit der  
Erlassung der 2. WaffVO (II)

Die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres (4582/AB) zur Anfrage 4841/J  
der Abgeordneten Kiss, Platter und Kollegen läßt viele Fragen offen und wirft neue auf  
Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres daher folgende

### **Anfrage:**

1. Glauben Sie, daß durch den ÖVP - Vorschlag zur Durchführung des neuen  
Waffengesetzes 1997 dem Ziel, unverläßliche Waffenbesitzer herauszufiltern,  
Rechnung getragen werden kann?
2. Wenn durch einen konsequenten Vollzug des Waffengesetzes die anfälligen und  
gefährlichen Waffenbesitzer herausgefiltert werden können, warum beharren Sie  
weiterhin auf einer Totalentwaffnung der Österreicher?
3. Befürchten Sie nicht, daß durch ein Waffenverbot die Zahl der illegalen Waffen steigt,  
dafür aber die Kontrollierbarkeit und damit verbunden die Sicherheit der Bevölkerung  
und auch der Exekutivbeamten sinkt?
4. Wie sehen Sie diese Frage im Lichte der Äußerungen des Wiener Polizeipräsidenten  
der offenbar selbst von einem Waffenverbot nichts hält, wenn er in einem Standard -  
Interview am 25. September 1998 sagt: "Mit einem totalen Abschaffen der  
Schußwaffen ist der Gewalt sicher nicht beizukommen. Wenn in einer Beziehung  
zwischen Menschen erst einmal die Schwelle zur Tötungsabsicht überschritten ist,  
kann alles eine Waffe sein. Ob Schraubenzieher, Mineralwasserflasche oder  
Aschenbecher - da kommt alles zum Einsatz." und "Wenn das Parlament das  
Waffengesetz ändert, ist es mir recht, gibt es keine Novelle, ist es mir auch recht. Ich  
glaube nicht, daß sich dadurch viel ändern wird."?
5. Wie beurteilen Sie die Statistik über bewaffnete Raubüberfälle in Großbritannien,  
wonach deren Anzahl seit Erlassung des Waffenverbots um nahezu 26 % gestiegen ist.
6. Teilen Sie die Auffassung der Fragesteller, daß ein Waffenverbot kontraproduktiv  
ist?

7. Wenn, wie Sie ausführen, im Fall Aspang seit 1995 Informationen über eine mangelnde Verlässlichkeit vorlagen, warum hat dann die Behörde nicht agiert, ein Waffenverbot erlassen und die Waffen eingezogen?
8. Wie können Sie weiterhin von Kosmetik sprechen, wenn nachgewiesen werden kann, daß ein konsequenter Vollzug des Waffengesetzes im Sinn der auf der Grundlage eines VP - Vorschlages erlassenen 2. WaffVO Aspang und auch andere tragische Vorfälle hätten verhindert werden können?
9. Warum beharren Sie weiterhin auf einer Gesetzesänderung, wenn nachgewiesen werden kann, daß ein konsequenter Vollzug des Waffengesetzes im Sinn der auf der Grundlage eines VP - Vorschlages erlassenen 2. WaffVO Aspang und auch andere tragische Vorfälle hätten verhindert werden können?